

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles**

**Renaturierung der Alsenz im Bereich der Weiherwiesen (Gewässer III. Ordnung),
in der Gemarkung Winnweiler**

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens für die Umsetzung der Renaturierung der Alsenz im Bereich der Weiherwiesen (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Winnweiler eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragstellerin für das Vorhaben ist die Ortsgemeinde Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler.

Die standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das oben genannte Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Wesentliche Gründe der Entscheidung:

Die Alsenz (Gewässer III. Ordnung) soll im Bereich der Weiherwiesen in der Ortsgemeinde Winnweiler auf einer Länge von ca. 617 m im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ renaturiert werden. Gleichzeitig sollen im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie Maßnahmen zur Wiederherstellung eines natürlich geschwungenen Verlaufs (Verlegung) sowie der Gewässerunterhaltung durchgeführt werden, sodass ein „gutes ökologisches Potenzial“ in ökologischer und chemisch-physikalischer Hinsicht erreicht wird.

Die Hauptziele des Aktionsprogrammes „Aktion Blau Plus“ beinhalten die Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit (entspricht auch dem Ziel der EU-WRRL), der Stärkung des natürlichen Hochwasserrückhaltes (entspricht auch der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) und die Integration weiterer Belange des Allgemeinwohls.

Im Zuge der Renaturierungsmaßnahme soll die Begradigung und Befestigung der Alsenz wieder rückgängig gemacht werden sowie ein Entwicklungsraum durch u.a. Verlegung sowie diverse Initialmaßnahmen (z.B. Strömunglenker, Bepflanzung) gemäß den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie geschaffen werden. Der Einbau diverser Strukturelemente in die Gewässerparzelle sowie flankierende Bepflanzungsarbeiten werden die Gewässerstrukturgüte entsprechend den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie aufwerten. Die Alsenz wird in einen natürlich geschwungenen Verlauf verlegt. Es ergeben sich dadurch positive Folgewirkungen auf das Arten- und Biotoppotenzial, das Landschaftsbild sowie den lokalen Boden-, Wasser- und Mikroklimahaushalt. Es werden keine dauerhaften Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG vorgenommen, die einer entsprechenden Kompensation bedürfen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Winnweiler, Verbandsgemeinde Winnweiler, Donnersbergkreis.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Nach der erfolgten standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Für die Einschätzung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht des Vorhabens war maßgebend, dass die Merkmale der möglichen Auswirkungen auf jedes Schutzgut nicht relevant waren. Insbesondere ist eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Wasser nicht zu konstatieren.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Entscheidung zu Grunde liegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Untere Wasserbehörde, Zimmer 225, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden zugänglich.

Kirchheimbolanden, 04.03.2020
Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Rainer Guth

Landrat